

Hummeln – Wildbienen - Hornissen

Hornissen, Hummeln und Wildbienen zählen zu den besonders geschützten Tierarten und unterliegen den strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten von geschützten Insekten ist grundsätzlich verboten. Auf Antrag können in Einzelfällen von dieser Verbotsvorschrift Ausnahmen durch die Untere Naturschutzbehörde zugelassen werden.

Ziel des Artenschutzes ist es u.a. Tiere vor Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen und die Lebensräume von seltenen bzw. für den Naturhaushalt besonders wichtigen Hautflüglern wie Hornissen und Hummeln zu erhalten.

Bei der Abwägung der Belange der Betroffenen mit den Natur-/Artenschutzbelangen ist z. B. das Anbringen von Fliegenschutzgittern an Fenstern eine zumutbare Maßnahme und ein zweifelsfrei mildes Mittel zum Wohle der Natur.

Es empfiehlt sich, mögliche Einschluflöcher von Hornissen und Wespen am Haus während der Wintermonate vorbeugend abzudichten, wobei diese nie wieder das selbe Nest besiedeln.

Im Gegenzug sollte von einer übertriebenen Gartenpflege abgesehen werden, damit Hornissen und andere Hautflügler wieder mehr Nahrung finden bzw. natürliche Lebensstätten beziehen können.

Hinweise und Handlungsempfehlungen zur Landschaftsgestaltung für Insekten finden Sie z. B. unter www.bluehende-landschaft.de.

Bei einem Stich einer Hummel, Biene, Wespe oder Hornisse kommt es lediglich bei 4% der deutschen Bevölkerung zu einer hyperallergischen Körperreaktion. Wer auf Bienengift reagiert, ist nicht gleichzeitig auch allergisch auf Hummel-, Wespen- und Hornissengift. Die Giftmenge ist bei allen weiblichen Tieren ungefähr gleich; nur die chemische Gewichtung ist unterschiedlich. Männliche Tiere haben keinen Stachelapparat.

Hummeln

In den Monaten März/April suchen sich die Königinnen einen geeigneten Nistplatz (z. B. Mauselöcher, Baumhöhlen, Mulden unter trockenem Moos, Laub oder Gras). Die Nestentwicklung erreicht zwischen Ende Juni und Anfang August ihren Höhepunkt, danach stirbt der Staat bis auf die nach einem geeigneten Winterquartier suchenden jungen Königinnen ab.



Nur die Arbeiterinnen (und die Königinnen) können stechen. Der Stachel wird aber nur bei Bedrohung des Lebens eingesetzt, z. B. wenn man die Tiere drückt. Die Stiche sind schmerzhaft, aber grundsätzlich ungefährlich.

Honigbienen und Wildbienen

Honigbienen überleben den Winter dank ihrer Honigvorräte. Anders als Hummeln, Hornissen und Wespen überleben diese in Staaten von 5-10 tausend Tieren.

Ein Stich ist schmerzhaft; es kann zu einer Rötung/Schwellung der umliegenden Hautpartie kommen. Unmittelbar nach dem Stich tritt der Tod der Biene ein.



Die Honigbiene und die nicht staatenbildenden Wildbienen sind harmlose Pollensammler und gehören beide zu den wichtigsten Bestäubern unserer Wild- und Nutzpflanzen.

Hornissen

Nistplätze der Hornisse, unserer größten heimischen Wespenart, sind Dachböden, Scheunen, Geräteschuppen und Baumhöhlen. Im April/ Mai gründet die Königin den Staat.

Sobald die Geschlechtstiere (Drohnen und Jung-Königinnen) - Ende Oktober bis Mitte November - ausgeflogen sind, geht der Staat nach und nach zugrunde. Das Nest zerfällt dann und kann nicht wieder besiedelt werden.

Wenn man die Tiere am Nest nicht stört und insbesondere Erschütterungen, ein längeres Verstellen der Flugbahn und heftige Bewegungen in Nestnähe vermeidet, verhalten sich Hornissen friedlich. Kommt es versehentlich doch einmal zu Hornissenstichen, so sind diese zwar schmerzhaft, aber in der Regel harmlos.



Bei kritischer Lage eines Nestes genügt oft schon das Anbringen von Fliegendraht im Bereich von Gebäuden zum Innenraum hin (bzw. die Absicherung des Nestes durch eine Umzäunung).

Eine Umsiedlung ist zumeist nicht erforderlich. Bei einem Abstand von 1,5 bis 2 m vom Flugloch sowie bei ruhigen Bewegungen in Fluglochnähe werden die Tiere nicht erregt.

Auf Dauer-Lichtquellen in der Nähe von Hornissenestern sollte jedoch verzichtet werden, da die Tiere in der Dunkelheit das Licht anfliegen und auf Futtersuche gehen.

Abseits des Nestes, z. B. bei der Suche nach Nahrung (Fliegen u.a. Insekten, süße Baumsäfte...) sind Hornissen scheue Tiere, die den Menschen meiden. Die Hornisse ist im Gegensatz zur Wespe ein reiner Insektenfresser.

Wer Hornissen, Bienen oder Hummeln ohne Vorurteile und Angst begegnet, ihre Lebensweise und ihr Verhalten kennt, kann sich leicht durch eigenes, richtiges Verhalten auf die Tiere einstellen und in der Regel problemlos mit ihnen leben.

Von den staatenbildenden Wespen können eigentlich nur zwei Arten „lästig“ werden:

Deutsche Wespe und Gemeine (gewöhnliche) Wespe

Nester dieser beiden bis Ende Oktober aktiven Arten dürfen (z. B. von einer Fachfirma oder einem speziell geschulten Imker) bekämpft werden.



Ab Mitte November sterben alle Wespen bis auf deren junge Königinnen ab. Diese können im folgenden Jahr jede für sich ein neues Volk an anderer Stelle gründen.

Tipps:

- Süßspeisen und Getränke im Freien abdecken sowie aus Flaschen nur mit Strohalm trinken!
- Nie barfuss laufen, wo Fallobst auf dem Boden liegt!
- Abfallbehälter immer geschlossen halten!
- Heftige Bewegungen in unmittelbarer Nestnähe und längeres Verstellen der Hauptflugrichtung unbedingt vermeiden!
- Balkontüren und Fenstern mit Fliegengitter bespannen!
- Bei unnatürlichen Körperreaktionen einen Arzt aufsuchen!

Zusätzliche Informationen erhalten Sie im Internet z. B. unter: www.hymenoptera.de

Folgende Ansprechpartner stehen im Kreis Düren für Rückfragen zur Verfügung:

Gemeinden Aldenhoven und Titz, Städte Jülich und Linnich:

**Ingrid u. Manfred Kochs, Jülich
Tel. 02461 - 50376**

Gemeinden Inden, Merzenich und Niederzier:

**Felix Boitz, Düren
Tel. 0157 - 82323766**

Gemeinden Hürtgenwald, Langerwehe und Kreuzau:

**Mark Schmutzler, Düren
Tel. 01575 - 3653518**

Städte Düren, Heimbach und Nideggen, Gemeinden Nörvenich und Vettweiß:

**Guido Grochowski, Düren
Tel. 02421 - 2770618,
0152 - 07070222**

Kreis Düren, Umweltamt – Untere Naturschutz- behörde, Haus B, 6. Etage, Zimmer 607:

**Frau Klöcker
Tel. 02421 - 221066312**



Informationen

Hummeln - Bienen - Hornissen - Wespen



Stand: Juni 2020

**Umweltamt
- Untere Naturschutzbehörde -**

Fotos im Text: © copyright G. Krumm, Bötzingen
Titelbild: © copyright Untere Naturschutzbehörde